



# AGENDA

## Grundsatzprogramm

**(Entwurf)**

**(Stand 10.03.2011)**

### **Aufgaben und Ziele des Deutschen Tonkünstlerverbandes (DTKV) und deren Umsetzung**

Die Tonkünstlerverbände haben in den mehr als 160 Jahren ihres Bestehens manche Wandlungen durchgemacht. Jede Generation ist aufgerufen, Aufgaben und Ziele entsprechend den veränderten Zeitumständen neu zu bestimmen. Einer solchen Orientierung im angebrochenen 2. Jahrzehnt des 3. Jahrtausends dienen die nachfolgenden Ausführungen.

# INHALT

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Erfüllung der in der Satzung festgelegten Aufgaben**
  - 2.1 Förderung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange des Berufsstandes
  - 2.2 Mitarbeit in allen Fragen des Musiklebens
  - 2.3 Verhältnis von Bundesverband und Landesverbänden
- 3. Aufgabenerfüllung in Einzelbereichen**
  - 3.1 Komponisten und Interpreten – (Selbst-) Produzenten und Musikverleger
    - 3.1.1 Urheber- und Leistungsschutzrechte / Nutzungsrechte
    - 3.1.2 Manuskriptarchiv
  - 3.2 Lehrkräfte / Honorarkräfte im Musikbereich
    - 3.2.1 Lehrbeauftragte an Musikhochschulen
    - 3.2.2 Honorarkräfte an Musikschulen
    - 3.2.3 Freiberufliche Musikpädagogen/-innen
    - 3.2.4 Lehrkräfte im Rahmen von „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) und vergleichbarer Projekte
  - 3.3 Musikalischer Nachwuchs
    - 3.3.1 Jugend musiziert (JuMu)
    - 3.3.2 Musikalische Berufsausbildung
  - 3.4 Versicherung und Recht
    - 3.4.1 Versicherungen
    - 3.4.2 Künstlersozialkasse
    - 3.4.3 Rechtsfragen / Rechtsberatung
- 4. Eigene Musikaktivitäten**
  - 4.1 Tonkünstlerfeste
  - 4.2 Tag der Musik
- 5. Mittel zur Aufgabenerfüllung**
  - 5.1 Geschäftsstelle
  - 5.2 Öffentlichkeitsarbeit
  - 5.3 Fortbildungsveranstaltungen
  - 5.4 Statistisches Material
  - 5.5 Finanzierung
- 6. Zusammenwirken von Bundesdelegiertenversammlung (BuDV) und Länderkonferenz (LK) bei der Erfüllung der Aufgaben**
- 7. Ausblick**

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Die von der Bundesdelegiertenversammlung (BuDV) 2006 beschlossene Satzung definiert die Aufgaben und Ziele des DTKV wie folgt:

### **§ 2 Vereinszweck, Vereinsziel**

*Der Zweck des DTKV ist die Interessenvertretung des gesamten Spektrums der Musikberufe sowie die Mitarbeit bei allen Fragen des Musiklebens auf Bundes- und internationaler Ebene.*

### **§ 3 Aufgaben**

*Der Verwirklichung des Zwecks und der Erreichung der Ziele des DTKV dienen folgende Aufgaben:*

- a) Förderung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange des Berufsstandes gegenüber Behörden, Institutionen und der Öffentlichkeit.*
- b) Mitarbeit an allen Fragen des Musiklebens insbesondere bei der Musikerziehung, der Musikausübung und der Musikforschung.*

## **2. Erfüllung der in der Satzung festgelegten Aufgaben**

### **2.1 Förderung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange des Berufsstandes**

Die fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder fördert der DTKV durch eine umfangreiche Palette an Serviceleistungen, die von Rahmenverträgen für GEMA-Gebühren und für Versicherungen unterschiedlichster Art, über ein Manuskriptarchiv für unverlegte Kompositionen, einen Tonkünstlerkalender mit umfangreichen fachbezogenen Informationen, ein Internetangebot zur Musiklehrersuche, bis zu Veröffentlichungen zu Rechts- und Fachfragen reichen.

Diese Förderungen (Rahmenverträge u. a. m.) konnten bzw. können z. T. erst in zähen Verhandlungen mit Behörden und Institutionen erreicht werden. Verhandlungen über weitere wichtige Hilfen für Musiker (Künstlersozialkasse – Ausgleichsvereinbarung Musik, VG-Musikedition - legales Notenkopieren) u. a. m. laufen derzeit.

### **2.2 Mitarbeit in allen Fragen des Musiklebens**

Diese wird verwirklicht durch die Mitwirkung von Mitgliedern des Präsidiums und sonstigen Persönlichkeiten aus dem DTKV in den Gremien (Präsidium, Aufsichtsrat, Fachbeiräte, Ausschüsse u. a. m.) des Deutschen Musikrats (DMR) und über den DMR im Deutschen Kulturrat (DKR).

Der DTKV ist bestrebt, im Rahmen seiner Mitwirkung in den genannten Gremien die Anliegen und Interessen der Musikberufe und des Musiklebens durch fachspezifische Kompetenz einzubringen.

Um die Aktivitäten des DTKV gegenüber Öffentlichkeit, Gesellschaft und Politik effektiver zu gestalten, werden für einzelne Fachfragen – soweit sie nicht durch Präsidiumsmitglieder kompetent vertreten werden können – fachlich qualifizierte Persönlichkeiten herangezogen. Hierfür bedarf es keiner Erweiterung des Präsidiums. Diese würde die Arbeit des Präsidiums und die ohnehin schwierige Terminabstimmung weiter erschweren, außerdem könnten die anfallenden Reisekosten aus dem äußerst begrenzten Etat des DTKV nicht getragen werden. Das Präsidium lädt vielmehr zu bestimmten Fachfragen kompetente Fachvertreter zur Information und Beratung ein. Eine darüber hinausgehende Heranziehung von Fachvertretern für die politische Lobbyarbeit wird angestrebt.

Bei den unterschiedlichsten Sachfragen (z.B. Urheberrecht, GEMA, KSK, JeKi / SBS, Ganztagsbetreuung, Fortbildung u. a.) arbeitet der DTKV darüber hinaus mit anderen Verbänden und Organisationen zusammen.

Ein wichtiges Forum des gegenseitigen Austausches und der Information bilden die D-A-CH-Tagungen, die jährlich abwechselnd in den Ländern Deutschland (D), Österreich (A) und der Schweiz (CH) stattfinden. Diese behandeln aktuelle Themen des Musiklebens in den drei Ländern und dienen gleichzeitig der Koordination der Ländervertreter auf den verschiedensten Gebieten. Die Tagungen bilden eine Basis, auf der künftig ein europäisches Netzwerk entstehen könnte.

Um die Arbeit des Präsidiums und einzelner Gremienvertreter transparenter zu machen, bedarf es einer Verbesserung des Informationsflusses zu den Landes- und Regionalverbänden und den Einzelmitgliedern (siehe dazu Nr. 5.2). Gleiches gilt für die Information von der Basis zur Verbandsspitze. Die Landes- und Regionalverbände und auch Einzelmitglieder können Anregungen für die Besetzung von Gremien, Jurys etc. an das Präsidium herantragen.

### **2.3 Verhältnis von Bundesverband und Landesverbänden**

Im Verhältnis von Bundesverband und Landesverbänden gilt – wie auch im Verhältnis Landes- und Regional-/Ortsverbände – das Subsidiaritätsprinzip. Der Bundesverband übernimmt Aufgaben, die nur oder effektiver auf Bundesebene gelöst werden können. Er

ist aber auch bestrebt, darauf hinzuwirken, dass ein solidarisches Handeln zwischen den Landesverbänden gewährleistet ist. Darüber hinaus gibt er Hilfen und Anregungen in Bereichen der Mitgliederwerbung, der Öffentlichkeitsarbeit, der inneren Organisation u. a. m.

Der Bundesverband kann ersatzweise unmittelbar für einen Landesverband tätig werden, wenn dieser z.B. mangels der satzungsgemäß vorgesehenen Organe handlungsunfähig ist und Einzelmitglieder den Bundesverband um Hilfe anrufen.

### **3. Aufgabenerfüllung in Einzelbereichen**

Darüber hinaus greift der DTKV einzelne Anliegen seiner Mitglieder und aktuelle Brennpunkte zur berufsständischen Interessensvertretung auf und wird dort tätig.

Solche Bereiche sind:

#### **3.1 Komponisten und Interpreten – (Selbst-) Produzenten und Musikverleger**

##### **3.1.1. Urheber und Leistungsschutzrechte / Nutzungsrechte**

Von der rechtlichen Ausgestaltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten und der dafür zu zahlenden Nutzungsentgelte sind die Komponisten und Interpreten, (Selbst-) Produzenten und Musikverleger im DTKV unmittelbar betroffen.

Der DTKV hat deshalb in der letzten Legislaturperiode des Bundestages an einer von der Gewerkschaft Ver.di begründeten „Initiative Urheberrecht“ mitgewirkt, in der 26 Berufsverbände und Verwertungsgesellschaften vertreten waren. Dank des unmittelbaren Kontakts mit Bundestagsabgeordneten und der Beratung in Bundestagsausschüssen konnte erreicht werden, dass das „Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts“ (Korb 2) gegenüber den ursprünglichen Entwürfen für Urheber- und Leistungsschutzberechtigte erhebliche Verbesserungen enthält (u. a. bei der Vergütungsabgabe für private Vervielfältigungen und der Abtretung der Rechte nicht bekannter Nutzungen).

Der DTKV wirkt in gleicher Weise bei den in dieser Legislaturperiode anstehenden Novellierungen des Urheberrechts (Korb 3) in der genannten Initiative mit. Diese ist erstmals wieder am 15. Juni 2010 in Anwesenheit eines Vertreters des DTKV zusammengetreten.

Der DTKV vertritt nicht nur die Urheber, sondern auch die Nutzer von urheberrechtlich geschützten Leistungen. Um die Abgaben für die GEMA in vertretbarem Umfang zu halten und damit musikalische Aufführungen bei knappen finanziellen Ressourcen erst zu ermöglichen, hat der DTKV einen Rahmenvertrag mit der GEMA geschlossen der für

Mitglieder ermäßigte Abgabesätze vorsieht.

Das illegale Kopieren von urheberrechtlich geschützten Noten und Spielen aus derartigen Notenkopien entzieht den Komponisten und Verlegern die rechtmäßige Abgeltung, die ihnen für die Nutzung ihres geistigen Eigentums zusteht. Folge sind sinkende Absatzzahlen und erhöhte Preise bis zum Fortfall des Notendrucks wegen fehlender Rentabilität. Um andererseits den Nutzern (Interpreten, Musikpädagogen und deren Schülern) die Möglichkeit für legales Kopieren von Noten zu vertretbaren Preisen zu ermöglichen, verhandelt der DTKV derzeit mit der VG-Musikedition über ein Abkommen, nach dem Kopieren von urheberrechtlich geschützten Noten in begrenztem Umfang gegen ein vertretbares Entgelt erlaubt sein soll.

Es ist zu erwarten, dass legales Kopieren in der Zukunft durch Formen der digitalen Nutzung (download gegen Entgelt u.a.m.) abgelöst wird.

### **3.1.2 Manuskriptarchiv**

Um den Komponisten im DTKV den Weg in die Öffentlichkeit zu erleichtern, andererseits Interpreten den Zugang zu bisher nicht verlegten Werken der zeitgenössischen Musik zu eröffnen, unterhält der DTKV seit 1980 ein Manuskriptarchiv. Dieses enthält gegenwärtig ca. 1900 Kompositionen unterschiedlicher Besetzung (Solo-, Vokal-, Kammer- und Orchestermusik bis zu Chor und Bühnenwerken), die in einem Katalog mit Entstehungsjahr, Dauer, Schwierigkeitsgrad u. a. aufgeführt sind. Die letzte Auflage des Katalogs stammt von 2008 und ist auch online einsehbar.

Die Aufnahme von Werken in das Archiv und der Abruf der Noten erfolgt über die Geschäftsstelle des DTKV in München.

Eine Ablichtung aller Manuskripte befindet sich seit 2006 in der Musikwerkstatt Engelbert-Humperdinck in Siegburg, die Aufführungen aus dem Archiv anregt und auch selbst durchführt. Eine CD-Reihe mit Werken aus dem Archiv soll fortgeführt werden.

Um Niveau, Attraktivität und Verbreitung des Archivs zu stärken, sind folgende weiteren Schritte vorgesehen:

- gezieltes Ansprechen von Komponisten auf die Überlassung von Werken
- Initiierung einer neuen Wettbewerbskategorie „Preisträger von Kompositionswettbewerben
- Auslobung eines Preises für die beste Interpretation eines Werkes aus dem Manuskriptarchiv u. a. m.

Der DTKV wird das Archiv verstärkt zu einer Maßnahme zur Förderung neuer Musik und der kreativ Tätigen im DTKV ausbauen.

## **3.2 Lehrkräfte / Honorarkräfte im Musikbereich**

### **3.2.1 Lehrbeauftragte an Musikhochschulen**

Auf Wunsch von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen hat sich der DTKV deren besonderer Anliegen angenommen, die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft informiert und ein Internetforum geschaffen, das den Lehrbeauftragten die Möglichkeit eines umfassenden Austausches und der Koordination ihrer Aktivitäten gibt. Die Bemühungen des DTKV innerhalb dessen der Landesverband Bayern federführend ist, haben in einzelnen Hochschulen zu Verbesserungen geführt.

Bei einem Treffen am 22./23. Jan. 2011 in der Musikhochschule Frankfurt, an der auch der 1. stellv. Vizepräsident des DTKV teilgenommen hat, haben sich die Lehrbeauftragten deutscher Musikhochschulen zur „Bundeskonferenz Lehrbeauftragte an Musikhochschulen (BKLM)“ zusammengeschlossen und in einer Resolution ihre primären Forderungen an die Hochschulleitungen und die politischen Entscheidungsträger niedergelegt. Der DTKV wird in diesem Rahmen die Anliegen der Lehrbeauftragten weiterhin mit Nachdruck unterstützen.

Die Angelegenheiten der Lehrbeauftragten fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder. Der DTKV-Bundesverband kann hier nur informierend, anregend, koordinierend und unterstützend tätig werden. Konkrete Aktionen in Bezug auf einzelne Hochschulen sind Aufgabe der Ländervertreter.

### **3.2.2. Honorarkräfte an Musikschulen**

Der DTKV ist sich der schwierigen Situation seiner Mitglieder, die als Honorarkräfte an Musikschulen arbeiten, bewusst. Er wird Honorarspiegel entwickeln, die als Empfehlung die Lehrkräfte gegenüber ihrem Arbeitgeber unterstützen sollen. Der DTKV wird darüber hinaus Bestrebungen des DMR unterstützen, in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine ausreichende Finanzierung der kommunal geförderten Musikschulen zu erreichen, damit diese ihre Lehrkräfte angemessen vergüten können.

Die Finanzierung der Musikschulen und der dortigen Honorarkräfte obliegt im Rahmen der Kulturhoheit den Ländern und Kommunen. Hier müssen primär die Landesverbände für ihren Bereich tätig werden.

### **3.2.3. Freiberufliche Musikpädagogen/innen (FMP)**

Ziel des DTKV ist es, die Bedeutung des Freiberuflichen Musikpädagogen/innen (FMP) für die Musikausbildung herauszustellen und sein Image generell zu verbessern. Da

Mitglieder des DTKV i. d. R. einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss haben, ist die Mitgliedschaft bereits ein Qualitätsnachweis, der sie gegenüber fachlich nicht qualifizierten Musikunterrichtsanbietern heraushebt. Mit nachfolgend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen unterstützt der DTKV die FMP:

- Der DTKV hat maßgebend an einer Regelung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) mitgewirkt, wonach FMP von der Umsatzsteuer befreit werden können. Der DTKV hat wesentlichen Anteil daran, dass die entsprechende Regelung im UStG (§4 Nr. 20 und 21) von den zuständigen Kultus- und Finanzbehörden so ausgelegt wird, dass jeder freie Musikerzieher, der nachweisbar qualifizierten Unterricht erteilt, von der Umsatzsteuer befreit werden muss. Der DTKV verfolgt aufmerksam Bestrebungen auf Bundesebene im Bereich der Umsatzsteuer Änderungen herbeizuführen und wird gegebenenfalls tätig werden.
- Der DTKV stellt den Einzelmitgliedern urheberrechtlich geschützte Unterrichtsverträge zur Verfügung.
- Eine Hilfe für FMP kann die Bereitstellung von Kultur- und Bildungsgutscheinen für Kinder gering verdienender Eltern sein. Bei der Ausgestaltung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplanten Chipkarte unter anderem für Bildungsangebote wird der DTKV zusammen mit dem Deutschen Musikrat seine Vorstellungen an die fachlich und politisch zuständigen Stellen herantragen. Dabei wird der DTKV seine bisher zum Bildungsguthaben entwickelten Ideen, wonach diese Mittel unmittelbar den Leistungsempfängern zukommen sollen, weiter verfolgen.
- Der DTKV unterstützt die vielfältigen Bemühungen der Landesverbände, eine Besserstellung der FMP zu erreichen (Beratung bei Existenzgründungen, Förderung von Fortbildungen, Ausstellung von Zertifikaten, Einbeziehung in die Ganztagschule/Ganztagsbetreuung, Werbemöglichkeiten in Schulen, etc.) Da entsprechende Förderungen nur über Landesministerien/-behörden bzw. über die Schulbehörden erreicht werden können, liegt hier primär eine Aufgabe der LV'e.
- Den Belangen der FMP widmet sich der DTKV-Bundesfachausschuss Freie/Private Musikschulen/Privatmusikerzieher, der dem Präsidium Anregungen und Vorschläge unterbreitet.
- Mit der Internetplattform [www.musiklehrer-suchen.de](http://www.musiklehrer-suchen.de) gibt der Verband seinen Mitgliedern ein wirksames Werkzeug zur Lehrer-Schülervermittlung an die Hand.



### **3.2.4. Lehrkräfte im Rahmen von „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) und vergleichbarer Projekte**

#### **(Chorklassen / Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) / „wir machen Musik“)**

Im Rahmen des Projektes „Jedem Kind ein Instrument (JeKi)“ hat der DTKV einen Kooperationsvertrag mit dem Träger von JeKi in Nordrhein Westfalen geschlossen, der den Mitgliedern des DTKV, die im Rahmen von JeKi Unterricht erteilen, eine den Musikschullehrern vergleichbare Vergütung sichern soll. Darüber hinaus laufen Gespräche mit dem JeKi-Projektleiter der Hamburger Schulbehörde über ähnliche Kooperationsmöglichkeiten sowie mit dem Schott-Verlag über JeKi-Publikationen durch Mitglieder unseres Verbandes.

JeKi vergleichbare Projekte sind u. a. die Chorklassen in Schwaben/Bayern („Lehrer singen, Kinder klingen“), SBS (Singen – Bewegen – Sprechen) in Baden-Württemberg und „wir machen Musik“ in Niedersachsen. Diese Projekte, die von verschiedenen landeseigenen Institutionen und Verbänden in Kooperationen durchgeführt werden, versuchen instrumentales Musizieren, Singen und Bewegen durch qualifizierte Lehrer/innen in Kindergarten und Grundschule zu bringen.

Der DTKV strebt die Beteiligung der Mitglieder, insbesondere der freiberuflichen Musikpädagogen/innen zu angemessenen Vergütungen in diesen Projekten an (siehe auch Nr. 3.3.)

### **3.3. Musikalischer Nachwuchs**

Eines der vordringlichsten Anliegen für die der DTKV auf Grund seiner Tradition und der Kompetenz seiner Mitglieder in besonderem Maße tätig wird, ist die Förderung des musikalischen Nachwuchses und zwar im vorberuflichen/schulischen Bereich („Jugend musiziert“) wie auch in der musikalischen Berufsausbildung („Bologna-Prozess“).

#### **3.3.1. Jugend musiziert (JuMu)**

Die Wettbewerbe „Jugend musiziert“ zählen heute weltweit zu den bedeutendsten musikalischen Begabtenfördermaßnahmen. Jährlich nehmen insgesamt ca. 25.000 (in 2010: 26.675) an den auf Regional-, Landes- und Bundesebene ausgetragenen Wettbewerben teil (auf Bundesebene ca. 2.300 Jugendliche; in 2010: 2.265). Diese sind Grundlage für weitere Fördermaßnahmen (Jugendorchester auf Regional-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene, Kammermusikurse etc.). Sie vermitteln eine breite instrumentale und vokale Ausbildung und bilden gleichzeitig eine vorzügliche

Voraussetzung für ein musikalisches Berufsstudium und die hierfür erforderliche Eignungsprüfung an Hochschulen.

Bei der Konzeption und Errichtung der Wettbewerbe „Jugend musiziert“, die Anfang der 60er Jahre aus einem Klavierwettbewerb entstanden sind, hat der Tonkünstlerverband Pate gestanden. Zusammen mit der „Jeunesse musicales“ hat er die ersten Wettbewerbe durchgeführt. Wenn an der weiteren Entwicklung und Ausgestaltung auch zahlreiche Musikverbände beteiligt waren und sind – auf Bundesebene liegt die Trägerschaft beim DMR - so wirken der DTKV und einzelne Tonkünstlerverbände von Anfang an aktiv an der Durchführung mit. Der DTKV bringt sich auf Bundesebene im Projektbeirat aktiv in die Gesamtplanung des Wettbewerbs ein. Einzelne (DTKV-) Ortsverbände führen die Regionalwettbewerbe in eigener (alleiniger) Regie durch (z.B. München). An den Landes- und Regionalausschüssen JuMu, die für Organisation und insbes. auch die Jurybesetzung zuständig sind, beteiligen sich die Tonkünstlerverbände maßgebend. Soweit in einzelnen Ländern und Regionen eine Mitwirkung noch nicht besteht, sollte diese bald möglichst erreicht werden. Der DTKV und die Landesverbände können eine entsprechende Hilfestellung leisten. Im Jahre 2013, dem 50-jährigen Jubiläum von „Jugend musiziert“, sollten die Tonkünstlerverbände unter dem Dach des DTKV als selbstbewusste und eigenständige JuMu-Mitbetreiber und Ideengeber der ersten Stunde auch öffentlich angemessen in Erscheinung treten.

### **3.3.2. Musikalische Berufsausbildung**

Zu den fachlichen Belangen, denen sich der DTKV widmet, zählt auch die Sorge um eine qualifizierte Ausbildung für die Musikberufe an den Hochschulen für Musik und Universitäten.

Die wohl einschneidendste Änderung der Hochschulausbildung in den vergangenen Jahrzehnten hat die „Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister für einen Europäischen Hochschulraum von 1999“ (sogen. Bolognaerklärung) und deren Umsetzung mit sich gebracht. Wichtigste Bestandteile sind die Einführung einer zweistufigen Ausbildung mit den Abschlüssen Bachelor und Master, verbunden mit einer Modularisierung des Studiums und einem detaillierten Bewertungssystem. Die Umsetzung, die noch nicht abgeschlossen ist, hat zu zahlreichen Problemen geführt, die in Demonstrationen und Bildungstreiks der Studenten einen sichtbaren Ausdruck fanden.

Ob und wie der Bologna-Prozess in der Musikausbildung an Musikhochschulen, Musikuniversitäten und an wissenschaftlichen Universitäten mit Musikausbildung umgesetzt werden kann, zu dieser Frage hat der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) im Rahmen der D-A-CH-Tagung 2009 hochrangige Experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in das Bildungszentrum Wildbad Kreuth eingeladen.

In Referaten und einer Podiumsdiskussion wurden die Probleme, aber auch die Chancen des Bologna-Prozesses für die Musikausbildung aufgezeigt. Die Referate einschließlich der Podiumsdiskussion, sind in einer Dokumentation abgedruckt, die den betroffenen Institutionen zugeleitet wurde. Sie sind für alle, die mit dem Bologna-Prozess und dessen steter Verbesserung befasst sind, eine wichtige Anregung.

Im Interesse seiner Mitglieder, aber auch des Musiklebens in Deutschland und darüber hinaus, wird sich der DTKV auch künftig bei wichtigen Fragen der Musikausbildung anregend und informierend einschalten.

### **3.4 Versicherung und Recht**

#### **3.4.1. Versicherungen**

Für einzelne Versicherungsbereiche (z.B. Instrumentenversicherung, Krankenversicherung, Kapital bildende Lebensversicherung) wurden vom DTKV Rahmenverträge abgeschlossen. Jedes DTKV-Mitglied kann daran direkt teilhaben. Weitere Rahmenverträge sind auf der Ebene der Landesverbände im Einvernehmen mit dem Bundesverband abgeschlossen und direkt im Mitgliedsbeitrag enthalten (z.B. Berufshaftpflichtversicherung).

Der DTKV wird sich auch künftig um berufsspezifische und kostengünstige Versicherungsangebote bemühen (z.B. Rechtsschutzversicherung).

#### **3.4.2. Künstlersozialkasse (KSK)**

Der DTKV ist ein Partner der KSK. In verschiedenen Sachfragen vertritt er die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der KSK (z.B. „doppelte Abgabepflicht, sog. Bandleaderfall“).

Derzeit wichtigste Baustelle ist die Abwicklung der gesetzlich vorgeschriebenen Künstlersozialabgabe. Als Serviceleistung für abgabepflichtige Unternehmen im Musikbereich strebt der DTKV die Gründung einer „Ausgleichsvereinbarung Musik“ an, um zum einen die Künstlersozialabgabe auf die Zukunft hin orientiert

unbürokratischer abwickeln zu können und Rechtssicherheit zu schaffen und zum anderen, um eine Regelung für die Begleichung der gesetzlich festgeschriebenen Nachzahlungsforderung rückwirkend auf 5 Jahre zu finden. Die Verhandlungen laufen derzeit.

Seit die Rentenversicherungsanstalt verstärkt Überprüfungen durchführt, ist der Künstlersozialabgabesatz von 5,5% im Jahre 2006 auf 3,9% im Jahre 2010 gefallen. Der Abgabesatz wird auch künftig weiter fallen, wenn die Solidarität der Abgabepflichtigen zur Künstlersozialabgabe weiter steigt.

### **3.4.3. Rechtsfragen / Rechtsberatung**

Für Rechtsfragen, die den Musiker betreffen, hält der DTKV verschiedene Rechtsbroschüren bereit (Steuerrecht, „Musizieren daheim“, u.a.). Weitere Veröffentlichungen sind geplant. Darüber hinaus kann sich jedes Mitglied auf der Homepage des DTKV und den Web-Seiten der Landesverbände über weitere – im Handel angebotene – Hilfsmittel informieren ([www.dtkv.org](http://www.dtkv.org)).

Der DTKV hat ein bundesweites Netz von Rechtsberatern organisiert, die allen Landes- und Regionalverbänden und den Einzelmitgliedern für eine „Erstrechtsberatung“ zur Verfügung stehen. Dadurch kann jedes Mitglied eines Tonkünstlerverbandes eine kostenlose Erstrechtsberatung bei einem kompetenten Anwalt in Anspruch nehmen.

Für darüber hinausgehende Beratung und die Führung von Rechtsstreitigkeiten fallen Kosten an, die durch eine Rechtsschutzversicherung abgedeckt werden können. Der DTKV bemüht sich um Rahmenvereinbarungen für umfassende und kostengünstige Rechtsschutzversicherungen für seine Mitglieder. In diesem Zusammenhang wird die Gründung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geprüft.

Aufgabe des DTKV ist Beratung und Hilfestellung bei der Rechtsberatung. Für die Führung von Musterprozessen fehlen dem DTKV Mittel und Personalkapazität. Ein solcher käme nur ausnahmsweise nach sorgfältiger Prüfung der Erfolgsaussichten in Betracht.

## **4. Eigene Musikaktivitäten**

### **4.1 Tonkünstlerfeste**

In Anknüpfung an deutschlandweite und internationale Musikfeste, wie sie seinerzeit von Franz Liszt und anderen bedeutsamen Persönlichkeiten und Vereinigungen des

Musiklebens veranstaltet wurden, hat der DTKV in unregelmäßigen Abständen Musikfeste durchgeführt. Das letzte dieser Tonkünstlerfeste fand 1997 als Deutsches Musikfestival zum 150. Gründungsjubiläum des DTKV statt. Dieses Festival umfasste im ganzen Bundesgebiet nahezu 100 Veranstaltungen, brachte den DTKV jedoch an die Grenzen seiner personellen und finanziellen Kapazitäten.

Derzeit führen die Landesverbände Festivals primär mit zeitgenössischer Musik durch. Der DTKV begrüßt die Zusammenarbeit der LV'e bei der Durchführung von Festivals (so z. B. das Drei-Länder-Festival Thüringen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Jahre 2009) und wird auch künftig eine derartige Zusammenarbeit anregen und fördern.

## **4.2 Tag der Musik**

Der Tag der Musik unter dem Mantel des Deutschen Musikrats ist Schaufenster einer kulturellen Vielfalt und soll neue Impulse setzen, die das Bewusstsein für den Wert der Kreativität stärken und damit jedem Bürger, gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft, den Zugang zur Welt der Musik ermöglichen.

Ziel des DTKV ist es, als Verband beim Tag der Musik mit zahlreichen DTKV-Projekten in Erscheinung zu treten. Hier sind die Landes- und Regionalverbände gefordert, aber auch die Einzelmitglieder.

Der Tag der Musik sendet ein wichtiges Signal an die Politik: Die kulturelle Vielfalt in Deutschland bedarf des Schutzes und der Förderung – nicht als luxusorientierte Freizeitgestaltung, sondern als Grundlage einer erfolgreichen Gesellschaftspolitik. Hier wird sich der DTKV einbringen.

## **5. Mittel zur Aufgabenerfüllung**

### **5.1 Geschäftsstelle**

Zentrale Anlaufstelle für alle anstehenden Fragen und die Abwicklung der laufenden Geschäfte ist die Geschäftsstelle in München, die ab 01. März 2010 wieder mit einer hauptamtlichen Geschäftsführerin besetzt ist. Die Anregung, die Geschäftsstelle, in der sich auch das Manuskriptarchiv befindet, in die Bundeshauptstadt Berlin zu verlegen, ist zumindest kurz- und mittelfristig nicht realisierbar, da die Mietkosten bei der Mannheimer Versicherung in München sehr günstig sind und eine entsprechende Anmietung in Berlin nicht finanzierbar wäre.

## 5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Das primäre Publikationsorgan des DTKV ist die „neue musikzeitung“ (nmz) mit ihren Teilen „Verbandspolitik“ und „Verbände“.

Angestrebt ist eine Änderung der Gestalt, dass beide Teile – soweit der DTKV und seine Untergliederungen betroffen sind - in einem DTKV-Buch zusammengefasst, einheitlich redigiert und jeder nmz-Ausgabe (Gesamtauflage) beigelegt werden. Darüber hinaus wird versucht, Anliegen, Ziele und Erfolge des DTKV auch in anderen Fachzeitschriften zu veröffentlichen.

Die Bemühungen, die Tagespresse für die Öffentlichkeitsarbeit des DTKV zu gewinnen, haben nach bisherigen Erfahrungen wenig Aussicht auf Erfolg. Hier sind primär die Landesverbände gefordert, mit der örtlichen Presse Kontakt aufzunehmen und die Öffentlichkeit vor Ort zu informieren.

Wichtiges Medium zur Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit ist die neu erstellte Website des DTKV im world wide web und sind darüber hinaus die Websites der Landesverbände im DTKV. Deren Internetauftritte zu installieren und zu pflegen ist jeweilige Aufgabe der Landesverbände. Der DTKV leistet hierzu fachliche Hilfen.

Zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den vier DTKV-Ebenen Bundesverband, Landesverbände, Regional- und Ortsverbände und dem Einzelmitglied ist die DTKV-Bundes-Website, basierend auf dem content management system (CMS) Joomla!, derart konzipiert, dass in einem letzten Schritt die vollständige Vernetzung des Bundesverbandes mit den an dieser Plattform teilnehmenden Landes- und Regionalverbänden erfolgen kann. Getestet wird außerdem ein DTKV-Auftritt im facebook [www.facebook.com](http://www.facebook.com), das zusätzlich eine unkomplizierte Vernetzung zum Gedanken- und Interessensausaustausch in komfortablen Diskussionsforen bietet.

Geplant ist ferner die Erstellung eines Flyers als Informations- und Präsentationsmöglichkeit nach außen und sobald die personelle Kapazität der Geschäftsstelle es zulässt, die Erstellung eines mehrmals im Jahr erscheinenden Newsletters.

Der DTKV präsentiert sich ein bis zweimal jährlich auf den Messen „Frankfurter Musikmesse“ bzw. der „My Musik“. Hier werden gezielt Fachpublikum und potentielle DTKV-Mitglieder angesprochen.

### **5.3. Fortbildungsveranstaltungen**

Der DTKV bietet verschiedene Fortbildungsveranstaltungen für seine Funktionsträger, aber auch für seine Mitglieder an:

#### ***Kooperationsseminare zur Vereinspraxis***

In dieser Reihe, bisher jeweils in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung, werden Seminare zu verschiedene Thematiken aus dem Bereich der Verbandsarbeit gerade für die Funktionsträger im DTKV, aber auch für interessierte Mitglieder angeboten. Vorschläge für künftige Inhalte können an die Bundesgeschäftsstelle gemacht werden.

#### ***Workshop „Rechtliche Brennpunkte“***

Es ist vorgesehen, künftig einmal jährlich ein Seminar zum Thema „Rechtliche Brennpunkte für Musiker/innen“ für die Landesverbände und deren Mitglieder zu veranstalten. Bei diesen Seminaren können Fragen zur Künstlersozialkasse, der VG-Musikedition, Schülerkonzerte und GEMA, Unterrichtsverträge u. a. aufgearbeitet und beantwortet werden.

Interessierte Landesverbände und deren Mitglieder sollen sich mit Vorschlägen für Inhalte zu dieser Veranstaltung einbringen.

#### ***Workshop Joomla!***

Einmal im Jahr bietet der DTKV einen workshop zum content management System Joomla! an, um den DTKV-Redakteuren und allen anderen Interessenten die Mitarbeit an der DTKV-Homepage zu ermöglichen.

#### ***Seminarreihe „Arbeitsfeld Musikunterricht“***

Die Seminarreihe „Arbeitsfeld Musikunterricht“ der Bundesakademie Trossingen für musikalische Jugendbildung, in Kooperation mit dem DTKV, dem VdM und Ver.di stellt fachübergreifende Themen im Kontext von Schule und Unterricht in den Mittelpunkt. 2011 wird die Lebens- und Karriereplanung von Musikern thematisiert.

#### ***D-A-CH-Tagung***

Jährlich im Wechsel Deutschland (D), Österreich (A), Schweiz (CH) findet seit 1970 die D-A-CH-Tagung mit einem breiten Themenspektrum aus Musikpolitik, Musikwirtschaft, Musikkultur, musikmedizinischen und musikpädagogischen Themenkomplexen statt (s. **3.5**).

Die hier erwähnten Fortbildungsangebote ergänzen das umfangreiche Kursangebot der Landes-, Regional- und Ortsverbände (Fortbildungs- und Meisterkurse, Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen).

#### **5.4. Statistisches Material**

Umfangreiches statistisches Material, das Grundlage für ein gesellschaftliches/ politisches Handeln ist, bietet das Musikinformationszentrum des Deutschen Musikrats (miz) an. Außerdem kann auf einzelne Erhebungen der Gewerkschaft Ver.di und des VdM zur Situation der Musikschulen und der Musikschullehrer u. a. zurückgegriffen werden.

Der DTKV / die Landesverbände im DTKV haben darüber hinaus eigene Erhebungen zur sozialen Situation der PME durchgeführt.

Eine besondere Erhebung betraf die Herkunft von Preisträgern (Musikschulen, FMP u. a.) bei den Wettbewerben „Jugend musiziert“. Auf Anregung des DTKV, ergänzend durch einen Antrag des Landesverbands Bayerischer Tonkünstler, wurde das Anmeldeformular „Jugend musiziert“ geändert. Ab dem Wettbewerb 2011 können die Teilnehmer gesondert ankreuzen, ob sie ihren Unterricht an einer öffentlichen oder einer privaten Musikschule oder bei einem FMP erhalten. Somit gehen private Schulen und FMP in Zukunft in die offiziellen Statistiken der Landesmusikräte als eigene Größe ein.

Da Erhebungen - sollen sie aussagekräftig sein – mit großem Aufwand verbunden sind und die Beteiligung der Befragten oftmals sehr gering ist, werden entsprechende Maßnahmen nur dann durchgeführt, wenn kein anderes einschlägiges und aktuelles Material vorliegt. Anregungen der Landesverbände und deren Mitwirkung bei Erhebungen und ggf. eigene Erhebungen der Landesverbände sind erwünscht und werden vom DTKV unterstützt.

#### **5.5. Finanzierung**

Dank einer vorausschauenden Handhabung des Präsidiums und insbesondere seines Schatzmeisters konnten nach seinerzeit drohendem Defizit in den vergangenen Jahren so viele Mittel angesammelt werden, dass die Geschäftsstelle des DTKV seit 01. März 2010 wieder von einer hauptberuflichen Kraft geführt werden kann.

Da die derzeitigen Mitgliedsbeiträge nicht ausreichen, neben der Geschäftsstelle einzelne wünschenswerte Projekte zu finanzieren, müssen weitere Geldquellen erschlossen werden. Anzustreben ist eine Erhöhung der Mitgliederzahlen, eine Aufgabe, die primär bei den Landesverbänden liegt und vom Bundesverband mit Informationsveranstaltungen u. a. unterstützt wird.

Für einzelne Projekte (z.B. D-A-CH-Tagungen, Fortbildungstagungen, Manuskriptarchiv



etc.) werden Zuschüsse von öffentlichen Stellen in Bund und Land in Anspruch genommen.

## **6. Zusammenwirken von Bundesdelegiertenversammlung (BuDV) und Länderkonferenz (LK) bei der Erfüllung der Aufgaben**

Nach § 7 der Satzung hat der DTKV folgende Organe:

- a) die Bundesdelegiertenversammlung (BuDV)
- b) das Präsidium
- c) die Länderkonferenz (LK)

Höchstes entscheidendes Gremium ist nach der Satzung die Bundesdelegiertenversammlung (BuDV), in der alle Landesverbände vertreten sind.

Die Länderkonferenz (LK) hat neben der BuDV keine beschließenden Kompetenzen.

Ihre Aufgaben sind nach § 11 Absatz 4 der Satzung insbesondere:

- a) der Meinungsaustausch über länderspezifische Probleme,
- b) die Vorbereitung von Anträgen an die BuDV,
- c) die Koordinierung der Aktivitäten der Landesverbände,
- d) ggf. die Stellungnahme zu Maßnahmen des Präsidiums.

Die LK dient danach primär dem Austausch und der Koordinierung innerhalb der Landesverbände und der Vorbereitung der BuDV.

Um einen reibungslosen Austausch von Informationen zwischen Präsidium und LK zu gewährleisten, ist der/die Vorsitzende der LK beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Präsidium. Er/Sie ist somit über alle Aktivitäten und Planungen des Präsidiums informiert, kann diese mitgestalten, ist aber nicht an Beschlüsse des Präsidiums gebunden.

Die Aufgabenteilung zwischen BuDV und der LK, der die Delegierten im Jahre 2006 auf der BuDV nach intensiver Diskussion zugestimmt haben, hat sich bewährt.

Der Ausbau der LK zu einem zweiten Beschlussgremium neben der BuDV erscheint nicht sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass sich beide Gremien gegenseitig blockieren.

Welche Themen die LK im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben behandelt, ist Sache der LK selbst. Sie kann Präsidium und BuDV Vorschläge für Aktivitäten, Prioritäten u. a. m. unterbreiten. Das Präsidium ist darüber hinaus dankbar, wenn aus der

LK Themenvorschläge für D-A-CH-Tagungen kommen, insbes. soweit diese in Deutschland stattfindet.

Ob die Geschäftsführer der Landesverbände, soweit bestellt, an der LK teilnehmen, entscheidet die LK bzw. deren Vorsitzende/r selbst.

Gleiches gilt für Koordinationstreffen der Geschäftsführer. Die Reisekosten müssen von den jeweils entsendenden Ländern getragen werden.

## **7. Ausblick**

Ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland lebt von seinen geistigen Ressourcen, von der Kreativität und Kompetenz seiner Bewohner. Gesellschaft und Politik richten ihr Augenmerk deshalb verstärkt auf die Bildung und Ausbildung, auf die Ausschöpfung von Begabtenreserven und die Qualifizierung und Höherqualifizierung der Bevölkerung. Der hohe Stellenwert, den die Kunst, das aktive Musizieren und die Musikausbildung in diesem Zusammenhang haben, wird dabei oft nicht ausreichend gesehen und berücksichtigt.

Der DTKV sieht deshalb seine zentrale Aufgabe darin, der Bedeutung der Musik, des Musiklebens und der Ausbildung in und durch Musik für unsere Gesellschaft Anerkennung zu verschaffen. Er wird – wie in der Vergangenheit – seine Bemühungen darauf richten, die Rahmenbedingungen für seine Mitglieder und alle, die in der Musik tätig sind und dafür Verantwortung tragen, zu verbessern, damit diese ihre wichtige Aufgabe für unser Land angemessen wahrnehmen können.